

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Brühl, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Mariana Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Jens Kestner, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung, die ihr Erwerbsleben im Wesentlichen in der DDR zurückgelegt haben, beziehen zumeist Renten, die sie vor klassischer Altersarmut bewahren. Das Versorgungsniveau der ostdeutschen Rentner liegt jedoch zum großen Teil deutlich unterhalb des Niveaus vergleichbarer westdeutscher Rentner.

Ein weiterer Teil der ostdeutschen Rentner bezieht nur geringe Renten, häufig auch bedingt durch Brüche in der Erwerbsbiografie nach der Wende und anschließenden Verdiensten im Niedriglohnssektor; diese Rentner sind wiederum teilweise von Altersarmut betroffen.

Bei der in den 90er Jahren erfolgten Rentenüberleitung mit dem Renten-Überleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz ist es zu Überführungslücken gekommen. Die im differenzierten Alterssicherungssystem der DDR enthalten spezifischen Regelungen für die verschiedenen Berufsgruppen wurden nur teilweise adäquat umgesetzt. Nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen ergeben sich erhebliche Unterschiede je nach Rentenbeginn.

Für die Härtefälle und groben Unbilligkeiten im Rentenüberleitungsprozess soll ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Bis zum 3. Oktober 2020 einen Gesetzentwurf für eine außerhalb des Sozialgesetzbuch VI angesiedelte Fondslösung für die Härtefälle des Rentenüberleitungsprozess vorzulegen.
2. Im Rahmen der Fondslösung sind den Betroffenen pauschalisierte Einmalzahlungen in angemessener Höhe zu gewähren. Bei der Bemessung der Einmalzahlungen soll – soweit dies möglich ist – an die zurückgelegte Betriebszugehörigkeit angeknüpft werden; soweit an die Betriebszugehörigkeit angeknüpft wird, ist je Jahr ein Betrag in Höhe von mindestens 400,00 EUR zu gewähren.
3. Die gewährten Einmalzahlungen sind bei den Empfängern steuer- und sozialversicherungsfrei zu stellen und soweit die Empfänger Sozialleistungen wie SGB XII – Leistungen beziehen auch dort anrechnungsfrei zu stellen.
4. Der Fonds ist durch den Bund und die neuen Bundesländer gemeinsam aus Steuermitteln zu finanzieren.
5. Zeitlich parallel zur Einrichtung eines Fonds für die von der Rentenüberleitung benachteiligten DDR-Bürger, ist für die Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR, die nach ihrer Übersiedlung rentenrechtlich nach dem Fremdrentengesetz eingegliedert worden waren, eine Rückkehr zur Bewertung nach dem Fremdrentengesetz für die in der in der DDR zurückgelegten Rentenzeiten zu ermöglichen und dazu eine entsprechende gesetzliche Regelung im SGB VI zu verankern.

Berlin, den 11. Oktober 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Knapp 30 Jahre nach der Wende sind die betroffenen ehemaligen DDR-Bürger selbst zumeist berentet und teilweise auch schon sehr betagt.

Die Rentenüberleitung – soweit sie mit dem Verlust von Zusagen zu Renten bzw. Versorgung verbunden war – wird von den ostdeutschen Bürgern als „westdeutsche“ Rentenüberleitung wahrgenommen. Die Überführung der ostdeutschen Rentenbiografien in das System des SGB VI hat zu Überführungslücken geführt etwa beispielsweise für

- die Bergleute in der Braunkohleveredelung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Reichsbahner
- die Postbeschäftigten
- die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens
- Ballettmitglieder
- Angehörige der Intelligenz (Wissenschaftler, Hochschullehrer, Ärzte, Ingenieure, Lehrer und Künstler)
- den in der DDR geschiedenen Frauen

Es erscheint als ein Gebot der Fairness jetzt zeitnah eine Lösung zu schaffen, die den noch lebenden Bürgern die zu DDR-Zeiten gemachten Rentenzusagen in adäquater Form „erlebbar“ macht. Mit Blick auf die nicht mehr vorhandene Zeit für die Schaffung ausdifferenzierter Rentenlösungen für jede einzelne der Betroffenenengruppen, erscheint eine Lösung über pauschalisierte Einmalzahlungen geeignet.

Bei der Bestimmung der Höhe der Leistungen erscheint eine Anknüpfung an die Betriebszugehörigkeit bzw. Dienstzeiten bzw. auch Ehezeit sachgerecht, weil diese ggf. auch trotz des Zeitablaufs glaubhaft gemacht werden können, zum Beispiel mit dem „SV-Buch“ bzw. andere Urkunden und zum anderen diverse Regelungen im DDR-Rentenrecht auch eine entsprechende dienstzeitbezogene Verknüpfung vorsahen, etwa beim „besonderen Steigerungsbetrag“.

Weitere Voraussetzung für die Gewährung der Einmalzahlungen soll das Beziehen einer Altersrente bzw. dauerhaften Erwerbsminderungsrente sein.

Um mit den Einmalzahlungen bei den Rentnern auch eine Befriedung herbeizuführen sind die Zahlungen auch von der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Pflegeversicherung freizustellen. Um zugleich Altersarmut zu bekämpfen, ist auch eine Anrechnungsfreiheit bei der Grundsicherung im Alter und anderen Sozialleistungen tunlich.

Im Interesse eines gesellschaftsübergreifenden Rechtsfriedens ist 30 Jahre nach der Wende auch eine Lösung für die ehemaligen DDR-Flüchtlinge geboten. Es ergibt sich ein Sachzusammenhang, da es jeweils um die Bewertung der DDR-Rentenzeiten geht. Es ist mit Blick auf den Vertrauensschutz eine Rückkehr, zu der seinerzeit durch Feststellungsbescheide zugebilligten Rentenberechnung nach dem Fremdrentengesetz geboten. Dem stehen auch keine rechtlichen Hindernisse entgegen, siehe dazu auch der Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes WD 6-3000-099/19 (<https://www.bundestag.de/resource/blob/657826/87ec4b1aa4bec6f2f52c604553ac0787/WD-6-099-19-pdf-data.pdf>), am Ende.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.